

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0106/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	20.03.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Antrag des Vereins perpeto e. V., Montanusstr. 30, 51429 Bergisch Gladbach, auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Der Verein perpeto e. V. wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

Sachdarstellung / Begründung:

Mit Schreiben vom 21.04.2012 hat der Verein perpeto e.V. einen Antrag auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gestellt. Beigefügt waren die aktuelle Satzung des Vereins, der Auszug aus dem Vereinsregister und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt.

Der Verein perpeto e.V. ist mit Datum vom 04.06.2012 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Köln eingetragen worden. Der Verein hat seinen Sitz in Bergisch Gladbach.

Rückblick: Nachdem im Januar 2012 seitens der Schule die Kooperationsvereinbarung für das Außerunterrichtliche Angebot zwischen der KGS Frankenforst und der Kreativitätsschule Bergisch Gladbach e.V. gekündigt wurde, fand zum Schuljahr 2012/13 ein Trägerwechsel statt. Die Trägerschaft übernahm der neu gegründete Verein perpeto e.V. Dessen Vorstand hatte zu diesem Zeitpunkt keine weit reichenden Erfahrungen als Jugendhilfeträger und war der Verwaltung unbekannt. Auf Grund der fehlenden Erfahrungen konnte verwaltungsseitig keine eindeutige Empfehlung für eine direkte Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ausgesprochen werden. Die Verwaltung wurde daher beauftragt, innerhalb der nächsten drei Jahre die Eignung des Vereins zu prüfen und innerhalb der gesetzlichen Frist den Antrag des Vereins auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe dem Jugendhilfeausschuss erneut zur Beratung vorzulegen.

Nach anfänglichen Startschwierigkeiten in der Zusammenarbeit von Schule, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Außerunterrichtlichen Angebotes und dem neuen Träger, welche in einem sehr konstruktiven Moderationsverfahren ausgeräumt werden konnten, wird heute nach Bekundung aller Beteiligten gut zusammen gearbeitet. Das gute pädagogische Konzept wird weiterhin mit viel Engagement umgesetzt und die Atmosphäre im Außerunterrichtlichen Angebot ist freundlich und aufgeschlossen, was sich positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt.

Der Verein ist zwischenzeitlich dem Paritätischen Wohlfahrtsverband als Dachverband beigetreten und nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Interessensgemeinschaft der freien Träger an Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergisch Gladbach teil.

Grundsätzlich steht der Verein Qualitätsentwicklungen positiv gegenüber. Die Leiterin des Außerunterrichtlichen Angebotes vertritt zusammen mit einem Kollegen aus einer anderen Einrichtung im Bergisch Gladbacher Qualitätszirkel die pädagogischen Ideen und Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außerunterrichtlichen Angebote.

Zudem steht der Verein in einem guten Kontakt zum Jugendamt. Die Zusammenarbeit mit der Fachberatung ist ohne Beanstandung. Mit dem Sachgebiet Betriebskosten/Zuschusswesen erfolgt nach anfänglichen Problemen inzwischen eine fristgerechte Bearbeitung aller Unterlagen seitens des Trägers.

Aus Sicht der Verwaltung erfüllt der Verein perpeto e.V. die Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Abs. 1 und Abs. 2 SGB VIII. Um den Träger durch *den* Jugendhilfeausschuss anerkennen zu lassen, der ihm seinerzeit die Trägerschaft über das Außerunterrichtliche Angebot an der KGS Frankenforst übertragen hat, wird der Beschlussvorschlag bereits nach Ablauf von 2 Jahren unterbreitet.

Anlage:

- 1) Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe vom 15.04.2012
- 2) Aktuelle Satzung
- 3) Auszug aus dem Vereinsregister
- 4) Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt
- 5) Kooperationsvereinbarung

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	keine	
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen

